

**Bundesministerium
vom 14.04.2023 zu 14133/J (XXVII. GP)**
**Europäische und internationale
Angelegenheiten**

13689/AB

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 14. April 2023

GZ. BMEIA-2023-0.135.817

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Februar 2023 unter der Zl. 14133/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Empfang des "Botschafters" Myanmars U Min Thein am 8.2.2023 durch Vertreter der MedUni Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- *Welche Möglichkeiten haben Sie auf staatlich finanzierte Institutionen Einfluss zu nehmen, die mit Regimen kooperieren, die vom österreichischen Staat nicht anerkannt werden bzw. in einstimmig angenommenen parlamentarischen Entschließungsanträgen verurteilt wurden?*
*Haben Sie bereits Maßnahmen ergriffen? Wenn ja, welche?
 Welches Ergebnis hatte das Ergreifen der Maßnahmen?
 Wenn nein, zu welchem Zeitpunkt werden Sie welche Maßnahmen ergreifen?
 Welches Ergebnis erwarten Sie von den zu ergreifenden Maßnahmen?
 Wenn Sie keine Maßnahmen ergreifen werden, warum nicht?*
- *Pflegt Ihr Ressort diplomatische Beziehungen in irgendeiner Form mit Herrn Min Thein bzw. dem Honorarkonsulat Myanmars in Wien?
 Wenn ja, in welcher Form, zu welchem Zweck und mit welchem Ergebnis?*

Österreich hat den gewaltsamen Militärputsch in Myanmar gegen die demokratisch gewählte Regierung unter Aung San Suu Kyi, gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, klar verurteilt und unterstützt die einschlägigen Positionen und alle Maßnahmen der Europäischen Union gegenüber Myanmar. Bei der 52. Tagung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (VN) vom 27. Februar bis 4. April 2023 brachte die EU mit Unterstützung Österreichs eine Resolution zur Menschenrechtslage in Myanmar ein, mit der unter anderem das Mandat des VN-Sonderberichterstatters um ein weiteres Jahr verlängert wird. Damit wird gewährleistet, dass die Menschenrechts situation auch weiterhin laufend überprüft wird.

Österreich erkennt weder Regierungen noch Regime an, sondern ausschließlich Staaten. In diesem Sinne bestehen zwischen Myanmar und Österreich auch weiterhin diplomatische Beziehungen. Seit dem Militärputsch steht das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) zur Botschaft Myanmars in Wien zu administrativen und protokollarischen Fragen weiterhin in Kontakt. Herr Min Thein überreichte am 10. Dezember 2020, noch zu Zeiten der Regierung Aung San Suu Kyis, im BMEIA die copie d'usage seines Beglaubigungsschreibens. Als wenige Wochen später, am 1. Februar 2021, in Myanmar die gewaltsame Machtübernahme erfolgte, wurde ihm die Möglichkeit verwehrt, sein Beglaubigungsschreiben offiziell zu überreichen. Somit gilt Herr Min Thein nur als designierter Botschafter und Geschäftsträger.

Im Zuständigkeitsbereich des BMEIA gibt es selbstverständlich keine Kooperationen mit der Militärjunta in Myanmar. Andere Institutionen, wie die in der Anfrage erwähnte, oder die Mitgliedschaft von Bediensteten dieser Institutionen in Vereinen, fallen nicht in die Vollziehung meines Ressorts.

Zu Frage 3:

- *Wurden Maßnahmen getroffen, um der Zivilbevölkerung, die sich gegen die Machtübernahme des Militärs stellt, im medizinischen Bereich Hilfe zu leisten? Welche Möglichkeiten gibt es die Involvierung des Regimes in diesen Hilfsprojekten hintanzuhalten, um nicht mit österreichischen Hilfsgeldern das Ansehen eines Unrechtsregimes zu stärken?*

Österreich leistete humanitäre Hilfe in Höhe von 700.000 Euro im Wege des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), um zur Basisversorgung (Nahrungsmittelhilfe, Zugang zu Wasser, Sanitäranlagen und Hygiene) der vulnerablen Gruppen vor Ort, wie beispielsweise Binnenvertriebenen, beizutragen. Zudem beteiligt sich Österreich durch den Beitrag am EU-Budget an den EU-Hilfsmaßnahmen. Seit dem Jahr 1994 hat die EU 334 Millionen Euro an humanitärer Hilfe für Myanmar bereitgestellt, zuletzt 18 Millionen Euro im Jahr 2023, für die Basisversorgung der Menschen vor Ort.

Zu Frage 4:

- *Welche Anstrengungen haben Sie bzw. Ihr Ressort im Hinblick auf die Verbesserung der Situation der Rohingya unternommen?*
Wenn keine Anstrengungen unternommen wurden, warum nicht?

Österreich setzt sich gemeinsam mit der EU weltweit für den Schutz von religiösen Minderheiten ein. Die Situation der Rohingya in Myanmar beobachten wir sehr genau. Im Rahmen des VN-Menschenrechtsrates bringen wir zusammen mit EU-Mitgliedstaaten regelmäßig Resolutionen zur Verlängerung des Mandates des Sonderberichterstatters zu Myanmar ein. Er gewährleistet eine regelmäßige Überprüfung und Berichterstattung zur Situation der Rohingya.

Darüber hinaus hat Österreich gemeinsam mit EU-Mitgliedstaaten, die im September 2018 verabschiedete Resolution 39/2 des Menschenrechtsrats mitinitiiert, mit der ein unbefristeter Rechenschaftspflichtmechanismus geschaffen wurde (IIMM), um Untersuchungen für faire und unabhängige Strafverfahren für die schlimmsten internationalen Verbrechen, die seit 2011 in Myanmar begangen wurden, vorzubereiten.

Auf Anregung des BMEIA wurde im Jahr 2020 das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den internationalen Gerichten (IG-ZG, BGBl. Nr. 263/1996) novelliert und um eine Bestimmung ergänzt, die eine strafrechtliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Vereinten Nationen ermöglicht, die mit der Ermittlung oder Beweissicherung in Bezug auf schwere Straftaten betraut sind. Dies umfasst auch die Untersuchungskommission zu Myanmar. Österreich unterstützt die Aktivitäten der Untersuchungskommission unter anderem durch finanzielle Unterstützung und Informationsaustausch.

Mein Ressort steht in Kontakt mit Vertretern des „Committee Representing Pyidaungsu Hluttaw/National Unity Government“ (CRPH/NUG), um sich über die aktuellen Entwicklungen und die Menschenrechtslage in Myanmar, insbesondere auch der Rohingya, auszutauschen.

Zu Frage 5:

- *Welche Rolle spielt Than Htay Aung, der österreichische Honorarkonsul in Myanmar, in den Bestrebungen Ihres Ressorts, eine Freilassung der festgenommenen Politiker*innen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft in Myanmar und eine Rückkehr zum demokratischen Prozess und eine Wiederherstellung der Zivilregierung zu erreichen?*

Politische Aktivitäten fallen nicht in den Aufgabenbereich des österreichischen Honorarkonsuls in Myanmar.

Mag. Alexander Schallenberg